

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 18/11235, 18/11560, 18/11643 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten
Verkehrsteueränderungsgesetzes**

**Bericht der Abgeordneten Dr. André Berghegger, Dr. Hans-Ulrich Krüger,
Dr. Gesine Löttsch und Dr. Tobias Lindner**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Steuerentlastungsbeträge für Personenkraftwagen der Euro-6-Emissionsklasse mit besonders geminderten Schadstoffemissionen zu erhöhen, um die ökologische Anreizwirkung zu verstärken.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Steuermehr- (+)/-mindereinnahmen (–) in Mio. €

Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung ¹⁾	in Mio. Euro)				
		2019	2020	2021	2022	2023
Insgesamt	- 100	- 100	- 120	- 100	- 110	- 125
Bund	- 100	- 100	- 120	- 100	- 110	- 125
Länder	-	-	-	-	-	-
Gemeinden	-	-	-	-	-	-

Anmerkungen:

¹⁾ Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten

Die Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer aufgrund der Förderung der Personenkraftwagen der Euro-6-Emissionsklasse werden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur vollständig kompensiert. Hierzu ist im Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur ab dem Jahr 2019 im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung jeweils auf Grundlage aktueller Berechnungen eine Erstattung an den Einzelplan 60 vorzusehen.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der für die Zollverwaltung vorübergehend anfallende zusätzliche Erfüllungsaufwand im Einzelplan 08 beträgt im Jahr 2020 rd. 0,2 Mio. Euro, im Jahr 2021 rd. 26,1 Mio. Euro und im Folgejahr 2022 rd. 5,5 Mio. Euro.

Der Erfüllungsaufwand im Einzelplan 08 ist aus den Einnahmen aus der Infrastrukturabgabe zu decken.

Weitere Kosten

Der Wirtschaft, insbesondere den mittelständischen Unternehmen, entstehen ab 2021 geringfügige direkte sonstige Kosten.

Einzelpreisanpassungen können nicht ausgeschlossen werden. Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind jedoch nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 22. März 2017

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Löttsch

Vorsitzende und Berichterstatterin

Dr. André Berghegger

Berichterstatter

Dr. Hans-Ulrich Krüger

Berichterstatter

Dr. Tobias Lindner

Berichterstatter